

## Anmerkungen:

1 Zur Frage des Informationsstandes und -bedürfnisses angesichts der sogleich 1933 einsetzenden Terrorwelle (besonders gegen die Juden) mit über 500 Toten und Zehntausenden Betroffenen (322 ff., 801, Anm. 1) und zu der verführerischen damaligen Deutung dieses Terrors als „berechtigter Abwehrmaßnahme“, auf die man — so Scholder — nicht verfallen wäre, „wenn nicht die sehr reale kommunistische Gewaltherrschaft in Rußland vor aller Augen gestanden hätte“ (327), scheinen mir doch wohl ausführlichere Belege erforderlich, damit hier nicht „Schutzbehauptungen“ in falsche Hände geraten. Wie leicht werden über den Stimmungen 1933 ff. die sehr viel älteren, tieferliegenden Gründe verkannt, nämlich ein latenter (?) „christlicher“ Judentumhaß einerseits und die gemeinhin theologisch überhöhte Behauptung einer Eigengesetzlichkeit des Politischen (im Sinne einer bestimmten Fortschreibung von Luthers Zwei-Reiche-Lehre) andererseits.

2 Wenn „die Außenpolitik in der Geschichte der Kirchen im Dritten Reich eine große, gelegentlich — so im Sommer und Herbst 1934 — sogar entscheidende Rolle“ (331) gespielt hat, dürfte in diesem Rahmen etwa der Baptistische Weltkongreß Berlin 1934 zu würdigen sein. Über den Anteil der Freikirchen an den Ereignissen um Oxford 1937 liegt in der Untersuchung von A. Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1933 - 1939, schon Material vor. Zur Geschichte der Mennoniten (H. J. Goertz; D. Lichdi) und der Bischöflichen Methodistenkirche (Dwyer; K. H. Voigt) gibt es inzwischen Einzelstudien. Über die Baptisten ist eine Marburger Dissertation von G. Koesling in Arbeit, jedenfalls für die Jahre 1933/34.

3 Ein Beispiel. Welchen Hintergrund hat die nicht genau differenzierende Bemerkung im „Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD über die gegenwärtige politische Haltung der Kirchen und Sekten“ vom 20. 10. 1939: „Andere Sekten wie die ‚Christliche Wissenschaft‘, die ‚Christengemeinschaft‘, die ‚Quäker‘ und die ‚Baptisten‘ usw. stellen wegen ihrer internationalen Bindungen und wegen ihrer pazifistischen Einstellungen wertvolle Hilfsgruppen der außenpolitischen Gegner Deutschlands dar“ (H. Boberach [Hrsg.], Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934 - 1944. Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Band 12, S. 361; vgl. S. 345)?

Günter Balders  
Hohenzollernstraße 9, 5600 Wuppertal 2

## 15 Thesen zur Entstehung des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden

*Ein Blick in die in letzter Zeit veröffentlichten zahlreichen konfessionskundlichen Nachschlagewerke und Lehrbücher zeigt, daß der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden immer noch zu den unübersichtlichen Größen in der konfessionellen Landschaft zählt. Eine auch unter den eigenen Mitgliedern verbreitete Unkenntnis über seine Entstehung während des Dritten Reiches erschwert seine konfessionskundliche Erfassung, aber auch eine sachgemäße Beurteilung seiner Veränderungen nach 1945 und seiner heutigen Struktur. Auf Wunsch der Schriftleitung füge ich daher meiner Studie über das „Führerprinzip“ im früheren Bund der Baptistengemeinden (ThG 1979, 1 - 2 S. 29 - 40 und 3 - 4 S. 5 bis 15) die folgenden Thesen (aus einem kirchengeschichtlichen Seminar) an, die den Versuch einer Bilanz über das Werden des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden darstellen. Eine Bestandsaufnahme der heutigen - in der Bundesrepublik und in der DDR durchaus verschiedenen - Situation ist angesichts des nun schon fast vierzigjährigen gemeinsamen Weges, der Entstehung eines neuen Zweiges der Brüderbewegung („Freier Brüderkreis“) und des Ausscheidens der meisten westlichen Elim-Gemeinden aus dem Bund eine gesonderte Aufgabe.<sup>1</sup>*

1. Die 1933 kirchenpolitisch betriebene Zusammenführung der evangelischen Landeskirchen in einer Deutschen Evangelischen Kirche (DEK; „Reichskirche“) weckte in den Freikirchen die ängstliche Frage, ob und in welcher Form sie womöglich ebenfalls „gleichgeschaltet“, d. h. in die DEK eingegliedert werden sollten.

2. Einige Freikirchler meinten, daß man einer Nötigung hierzu dadurch sinnvoll zuvorkommen könne, daß man analog zur DEK „eine deutsche Freikirche“ oder einen „Bund deutscher evangelischer Freikirchen“ bildet, um so zugleich dem (totalitären) Staat einheitlich gegenüberzutreten zu können.

3. Die theologische Begründung der gewünschten „freikirchlichen Sammlung“ basierte nicht auf der Christologie, sondern auf der Theologie der Schöpfungsordnungen. Sie wurde bis in die Ekklesiologie durchgezogen und löste im Baptismus eine Organisationskrise aus („Führerprinzip“).

4. Auskünfte von Seiten der Reichskirchenregierung (L. Müller, S. Schöffel) einerseits und aus dem sich für zuständig erklärenden Reichsinnenministerium andererseits, „es denke niemand daran, die *Selbständigkeit und die Rechte der Freikirchen* anzutasten“, wurden dankbar aufgegriffen und (bei den Baptisten) zur Beruhigung nach innen und Sicherung nach außen auch publizistisch ausgewertet.

5. Die Hundertjahrfeier der deutschen Baptisten und ihr Weltkongreß in Berlin 1934 haben deren *konfessionelle Identität* gefestigt. Im Blick auf ein größeres freikirchliches Ziel lag hierin ein retardierendes Element.

6. Das radikal antikirchliche Vorgehen der NS-Religionspolitik im Frühjahr 1937 weckte die schlummernde Frage nach der von Christus gewollten und in Christus begründeten *Einheit der Gläubigen* und lenkte bei den Baptisten (Theologische Woche 1937) zunächst den Blick auf die verwandten taufgesinnten Kreise (Christliche Versammlung; Freie evangelische Gemeinden).

7. Das *Verbot der „Versammlung“* (April 1937) erzwang in deren Reihen eine Besinnung über das „*Warum?*“ und über den Weg der Brüderbewegung vor allem in Fragen der Ekklesiologie („exclusiv“?) und der Lehrtradition (Schriftauslegung), die zu kontroversen Antworten führte.

8. Der einzig sich öffnende Weg, sich legal in einem „*Bund freikirchlicher Christen*“ (BfC) wieder versammeln zu können, wurde von der Mehrheit der vordem „exclusiven Brüder“ genutzt, von der Führung des BfC (Hans Becker) von vornherein als erster Schritt auf dem Weg zu einer deutlicher sichtbaren Einheit der Kinder Gottes verstanden; in diesem Sinn wurde in der Erweiterung des BfC durch den Zusammenschluß mit den „Kirchenfreien christlichen Gemeinden“ (Offene Brüder) ein weiterer Schritt realisiert (August 1937).

9. Die Aufnahme der (Mitglieder der) *Elim-Gemeinden* in den Bund der Baptistengemeinden im April 1938 geschah auf der Basis des täuferischen Moments, wobei das Zusammengehen stark vom Außendruck (drohendes Verbot Elims) abhängig war.

10. Geistliche, menschliche und strukturelle Probleme im BfC und der Wille, Joh. 17 ernstzunehmen, ließ die „Brüder“ je länger, je mehr nach den Brüdern in allen Freikirchen fragen; darüber kam es 1938 mehrfach zu *Gemeinschaftstagungen* mit Vertretern der Baptisten, die ebenfalls „auf der Suche nach den Brüdern waren“ (s. 4.), und der Freien evangelischen Gemeinden.

11. Eine wirkliche *Ver-Einigung aller evangelischen Freikirchen* aus der seit 1926 bestehenden „Vereinigung evangelischer Freikirchen“, wie sie auf eine Anregung aus den Freien evangelischen Gemeinden hin im Sommer 1939 erstrebt wurde, kam wegen struktureller Fragen nicht zustande (Bischofsamt bei den Methodisten, Taufexklusivismus der Baptisten, Sorge vor Spaltungen im je eigenen Lager).

12. Parallele Gespräche zwischen Baptisten bzw. Methodisten und dem Christlichen Gemeinschaftsverband Mühlheim (1940/41) führten zu keinen greifbaren Ergebnissen.

13. Der seit Oktober 1940 vorangetriebene, im Dezember 1940 von beiden Bundesleitungen befürwortete, im Februar 1941 schließlich vollzogene *Zusammenschluß* von Bund der Baptistengemeinden (einschließlich Elim) und Bund freikirchlicher Christen (einschließlich Offene Brüder) zum *Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden* ist von politischer Seite weder gefordert noch gefördert worden. Erst im Oktober 1942 fand er rechtliche Anerkennung.

14. Der nach längerer Diskussion gewählte Name des neuen Gemeindeverbandes Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (andere Vorschläge: Bund deutscher freikirchlicher Christengemeinden; Bund evangelisch-taufgesinnter Gemeinden) deutet an, daß er als für weitere Kreise offener Bund gedacht war, die Absage der Freien evangelischen Gemeinden (November 1940) also wohl als nicht endgültig angesehen wurde.<sup>2</sup>

15. Während die Integration der Bünde in einem gemeinsamen Bund als Verschmelzungsprozeß gewollt und geistlich als Zusammenführung durch Gottes Hand dankbar begrüßt worden ist, kam das Zusammenleben vor allem auf Ortsebene durch ungünstige äußere Voraussetzungen (Krieg, Zahlenverhältnis) und ungeklärte innere Voraussetzungen (offene ekklesiologische Frage; gemeinsames Glaubensbekenntnis? (1944); Zeit des Reifens; Generationenproblem) nicht zum vollen gewünschten Ergebnis.

Günter Balders

Hohenzollernstraße 9, 5600 Wuppertal 2

#### Anmerkung

- 1 Die neuerdings auch in Veröffentlichungen sich ausbreitende Selbstbezeichnung von Gemeinden aus der Tradition der Brüderbewegung als „Brüdergemeinden“ ist — konfessionskundlich gesehen — nicht sonderlich glücklich, weil eine ständige Verwechslung mit der alten (Herrnhuter) Brüdergemeine (Brüderunität) die Folge sein dürfte.
- 2 Um Verwechslungen mit anderen evangelischen Freikirchen zu vermeiden, scheint es mir geraten, die Adjektive, wo immer es möglich ist, als dem Namen zugehörig mit großen Anfangsbuchstaben zu schreiben, wie es der offiziellen Schreibweise des Bundes und damit der ihm angehörenden Gemeinden entspricht.

---

*Schriftleiter: Dr. Wiard Popkes, Rennbahnstr. 115, 2000 Hamburg 74, Tel. 040 / 6 51 89 80. THEOLOGISCHES GESPRÄCH ist Teil der Oncken-Mitarbeiterzeitschrift, die außerdem aus den selbständig zu abonnierenden Teilen BLICKPUNKT GEMEINDE, PRAXIS DER VERKÜNDIGUNG, VON B BIS Y, GEMEINDEBIBELSCHULE besteht. Erscheinungsweise: viermonatlich. Bezugspreis: DM 2,- pro Heft, bei Einzelbezug zuzügl. Versandkosten. Abbestellungen für Einzelbezieher jeweils per 15. November, ansonsten verlängert sich das Abonnement um ein weiteres Jahr. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet. Verlag: J. G. Oncken Nachf. GmbH, Postfach 10 28 29, 3500 Kassel, Tel. 05 61 / 2 10 81. Druck: Bundes-Verlag eG, Witten*